

ETF Verschmelzung

Lyxor EuroMTS Covered Bond Aggregate UCITS ETF, WKN: LYX0YZ (übernommener ETF)

Amundi Euro Corp 0–1Y ESG (übernehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung einige Änderungen an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben genannte ETF fusioniert und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details hierzu finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen.

Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts Weiteres veranlassen.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland

Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Sylvain Brouillard, Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Lyxor Indexfonds
Société d'Investissement à Capital
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg, L-1273
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 12. Oktober 2022

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor EuroMTS Covered Bond Aggregate UCITS ETF

Verschmelzung

„Lyxor EuroMTS Covered Bond Aggregate UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“)
auf „Amundi Euro Corp 0–1Y ESG“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
 - **ANHANG I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) Lyxor EuroMTS Covered Bond Aggregate UCITS ETF, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) Amundi Euro Corp 0-1Y ESG, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Amundi Index Solutions, mit Gesellschaftssitz 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte per Post an Amundi Deutschland (siehe unten) oder die Verwaltungsgesellschaft:

Amundi Asset Management S.A.S.

91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris,
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei **Amundi Deutschland**, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi, einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds weisen ähnliche Hauptmerkmale auf, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf das Engagement, den Verwaltungsprozess und die investierten Instrumente. Der übernommene Teilfonds bietet ein Engagement in der Wertentwicklung des europäischen Marktes für staatliche und gedeckte Anleihen, die über mindestens ein Investment-Grade-Rating von den drei wichtigsten Kreditratingagenturen und mindestens drei Hauptmanagern (ohne den Emittenten selbst) verfügen, während der übernehmende Teilfonds ein Engagement in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr aufweist und einen zusätzlichen Sektor anwendet, der spezifische ESG-Kriterien erfüllt (wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds beschrieben). Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind nicht bestrebt, denselben Index nachzubilden. Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	FTSE MTS Covered Bond (Mid Price) Index	iBoxx MSCI ESG EUR Corporates 0-1 TCA Index
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des FTSE MTS Covered Bond (Mid Price) Index (net dividends reinvested) (der „Referenzindex“), der den auf Euro lautenden Markt für gedeckte Unternehmensanleihen darstellt, nachzubilden, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR Corporates 0-1 TCA Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt. Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.
Anlagepolitik	Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swapgeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt. Der übernommene Teilfonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Schuldtiteln anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird.	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile abbilden. Der übernehmende Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der übernehmende Teilfonds jederzeit jede einzelne zugrunde liegende Komponente des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält. Der

		<p>übernehmende Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben.</p>
--	--	---

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor Inkrafttreten der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es an das Portfolio des übernehmenden Teilfonds anzupassen. Dieser Vorgang wird während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III beschrieben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner stattfinden und am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung enden.

Der von einem solchen Vorgang betroffene Teil des Portfolios des übernommenen Teilfonds hängt von den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem jeweiligen Anlageziel und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds und des übernommenen Teilfonds ab.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher Neugewichtungskosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Eine neue Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen.

Die Anzahl der den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesenen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse und gegebenenfalls die Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III beschrieben) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der Wert der Anteile des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds übernommen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Broker zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht

ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor EuroMTS Covered Bond Aggregate UCITS ETF	Amundi Euro Corp 0-1Y ESG
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Indexfonds Société d'Investissement à Capital	Amundi Index Solutions Société d'Investissement à Capital
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	
Anlageziel	<p>Das Anlageziel besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des FTSE MTS Covered Bond (Mid Price) Index (net dividends reinvested) (der „Referenzindex“) nachzubilden, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.</p>	<p>Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR Corporates 0-1 TCA Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.</p>

		Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.
Investmentprozess	<p>Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swappeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt.</p> <p>Der übernommene Teilfonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Schuldtiteln anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird.</p>	<p>Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile abbilden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der übernehmende Teilfonds jederzeit jede einzelne zugrunde liegende Komponente des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält. Der übernehmende Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben.</p>
Referenzindex	FTSE MTS Covered Bond (Mid Price) Index	iBoxx MSCI ESG EUR Corporates 0-1 TCA Index
Indexbeschreibung	<p>Der FTSE MTS Covered Bond (Mid Price) Index ist ein Anleihenindex, der die Wertentwicklung des europäischen Marktes für Staatsanleihen und gedeckte Anleihen widerspiegelt. Um sich für den Index zu qualifizieren, müssen Anleihen die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <p>(i) Nominale, festverzinsliche Anleihen mit Endfälligkeit, die auf Euro lauten, ohne eingebettete Optionen oder Umtauschbarkeit;</p> <p>(ii) durch Hypotheken und/oder Darlehen des öffentlichen Sektors gedeckte Kredite;</p> <p>(iii) auf der MTS Bond Vision Plattform notiert;</p>	<p>Der Iboxx MSCI ESG EUR Corporates 0–1 TCA Index ist ein Anleihenindex, der auf Euro lautende, festverzinsliche Anleihen mit Investment-Grade-Rating darstellt, die von Privatunternehmen ausgegeben werden (bekannt als „Unternehmensanleihen“) und eine Restlaufzeit von 1 Monat bis 1 Jahr haben und zusätzliche Sektor- und ESG-Kriterien für die Wertpapierzulassung anwendet.</p> <p>Informationen darüber, wie der Index im Einklang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen steht, sind im Prospekt enthalten.</p>

	<p>(iv) einen ausstehenden Mindestbetrag von 1 Mrd. EUR;</p> <p>(v) mindestens ein Investment-Grade-Rating der drei wichtigsten Kreditratingagenturen; und</p> <p>(vi) mindestens drei Hauptmanager, ohne den Emittenten selbst.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter ftse.com</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (FMMPCOG5).</p> <p>Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.</p>	<p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter markit.com</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (IBXXEEC1).</p> <p>Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.</p>
Indexadministrator	FTSE	Markit
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	Art. 8
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds ist für Anleger bestimmt, die ein Engagement in gedeckten Anleihen wünschen.	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr wünschen, die auf der Grundlage zusätzlicher Sektor- und ESG-Kriterien ausgewählt werden.
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsrisiko, Risikokapital, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko des übernommenen Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Kontrahentenrisiko, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Währungsrisiko, für die monatlich abgesicherten Anteile geltendes Währungsabsicherungsrisiko, Risiko, dass das	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kredit, Derivate, Indexreplikation, Zinssatz, Investmentfonds, Management, Markt, Sampling-Indexreplikation, Nachhaltige Anlage, Einsatz von Techniken und

	Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird.	Instrumenten, Notierung von Marktliquidität (ETF-Anteilsklasse) - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken
Risikomanagement-Methode	Engagement	
SRRI	2	1
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 17:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	Bis 14:00 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag am deutschen und britischen Markt ist.
Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	Bis zu 3 %. Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.
PEA (steuerliche Klassifizierung in Frankreich)	Nicht zugelassen	

Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) sind der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds jeweils ein Investmentfonds mit einer Eigenkapitalquote von weniger als 25 % (0 %).	
Geschäftsjahr und Bericht	1. November bis 31. Oktober	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	Deloitte Audit	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds						Übernehmender Teilfonds								
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	OGC *	Gesamt- gebühr	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	OGC *	Anlageverwaltungs- gebühren (max.)	Verwaltungs- gebühren (max.)
Lyxor EuroMTS Covered Bond Aggregate UCITS ETF - Dist	LU16 86830 065	EUR	Ausschüttend	Nein	0,165%	Bis zu 0,165 %	AMUNDI EURO CORP 0-1Y ESG - UCITS ETF DR (D) ¹	LU16 86830 065 ²	EUR	Ausschüttend	Nein	0,08%	0,04%	0,04%

¹ Neue Anteilsklasse

² ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

* Laufende Kosten, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr

ANHANG III

Zeitplan für die vorgeschlagene Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums	12. Oktober 2022
Annahmeschluss	14. November 2022 um 17:00 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 14. November 2022 ab 17:00 Uhr bis zum 17. November 2022
Letztes Bewertungsdatum	17. November 2022
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	18. November 2022*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.